

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia Zimmermann (LINKE), eingegangen am 23.10.2008

Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“

In diesem Jahr hat Niedersachsen den Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie setzt sich diese Arbeitsgruppe konkret zusammen?
 2. Wie oft hat diese Arbeitsgruppe in diesem Jahr getagt?
 3. Welche Themen wurden in diesem Zusammenhang mit welchem Ergebnis behandelt?
 4. Welche Beschlüsse wurden mit welchen Folgen gefasst?
 5. Welche konkreten Auswirkungen hat die Tätigkeit der Arbeitsgruppe für das Land Niedersachsen?
-

+49 511 30304880

**Fotokopie für
Fragesteller/in****Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration**

Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Postfach 221, 30002 Hannover

**Präsident des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover****MDS LANDTAG HANNOVER
EING. 08.12.08 10:45**

Bearbeitet von:

Wilfred BurghardtE-Mail: Wilfred.Burghardt@mi.niedersachsen.deIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II/72 – 157 gra
vom 29.10.2008Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
42.10 – 12231/ 3-47-3Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4794Hannover
08.12.2008**Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Zimmermann (LINKE);
Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“**

Die Arbeitsgruppe Rückführung (AG Rück) wurde mit Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 14.05.1993 eingerichtet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, das bundesgesetzlich geregelte Verfahren bezüglich der Rückführungen einheitlich in den Ländern umzusetzen. Desweiteren hat sie die Aufgabe, alle mit der Vorbereitung und Durchführung der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern im Zusammenhang stehenden Fragen zu prüfen und organisatorisch zweckmäßige und wirtschaftlich günstige Lösungen zu erarbeiten. Dazu ist ein stetiger Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Länderbehörden untereinander und mit den für aufenthaltsrechtliche Aufgaben zuständigen Bundesbehörden notwendig.

Die in der AG Rück getroffenen Absprachen und ausgetauschten Informationen werden in Niederschriften festgehalten und im Bedarfsfall von den obersten Landesbehörden in Form von Erlassen oder Verwaltungsvorschriften umgesetzt. Die AG Rück ist somit selbst kein Beschlussgremium. Sollte sich für die ausländerbehördliche Praxis die Notwendigkeit für eine verbindliche Festlegung ergeben, ist eine Beschlussfassung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder herbeizuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die AG Rück setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Innenministerien und — senatsverwaltungen der Länder, des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes, des Bundespolizeipräsidiums und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zusammen.

Zu Frage 2.:

Die AG Rück hat im Jahr 2008 zweimal getagt.

Zu Frage 3.:

In den Sitzungen der AG Rück werden alle Themen angesprochen, die mit der Rückführung ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger zusammenhängen und bei denen von den beteiligten Behörden ein Erörterungsbedarf gesehen wird. Dazu gehörten in diesem Jahr folgende Themen:

- Umsetzung der zwischen Deutschland, der Europäischen Union und verschiedenen europäischen und außereuropäischen Drittstaaten geschlossenen Rückübernahmeabkommen,
- Organisation gemeinsamer Rückführungscharter mit anderen EU-Mitgliedstaaten in ausgewählte Herkunftsländer,
- EU-Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger,
- Beschluss des Deutschen Ärztetages zum Einsatz von Ärzten mit flugmedizinischer Zusatzqualifikation zur Feststellung der Flugreisetauglichkeit bei abzuschiebenden Personen.

Ziel und Ergebnis der Beratungen in der AG Rück zu diesen Themen war,

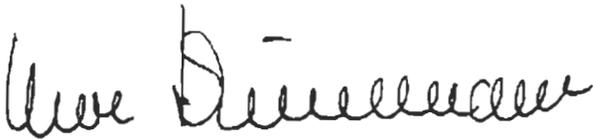
- sich über die Inhalte des Rückführungsabkommens zu informieren und die praktische Anwendung abzustimmen,
- für die gemeinsamen Rückführungsflüge Verfahrensabsprachen zu treffen und Termine festzulegen sowie die Kriterien für die für eine gemeinsame Rückführung in Frage kommenden ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer zu bestimmen,
- die durch die EU-Richtlinie zu erwartende Rechtsanpassung zu erörtern und
- sich über das Verfahren in den Ländern bei der Feststellung der Flugreisetauglichkeit zu verständigen.

Zu Frage 4.:

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu Frage 5.:

Die Mitarbeit des Landes Niedersachsen in der AG Rück gewährleistet einen schnellen und direkten Informationsfluss zu aktuellen Fragen der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Außerdem ermöglicht der Vorsitz und die aktive Mitarbeit in der AG Rück dem Land die Einflussnahmen auf Rückführungsregelungen und die Steuerung des Rückführungsverfahrens im Sinne einer effektiven und kostengünstigen Wahrnehmung dieser Aufgabe.



Uwe Schünemann